

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hallerndorf

Aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Hallerndorf folgende Änderungssatzung:

Art. 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hallerndorf wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Betreuung in der Kinderkrippe:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von
- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| - mehr als drei bis vier Stunden | 150 € je Kalendermonat |
| - mehr als vier bis fünf Stunden | 190 € je Kalendermonat |
| - mehr als fünf bis sechs Stunden | 230 € je Kalendermonat |
| - mehr als sechs bis sieben Stunden | 270 € je Kalendermonat |
| - mehr als sieben bis acht Stunden | 310 € je Kalendermonat |
| - mehr als acht bis neun Stunden | 350 € je Kalendermonat |
- b) Betreuung im Kindergarten für unter 3jährige:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von
- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| - mehr als drei bis vier Stunden | 125 € je Kalendermonat |
| - mehr als vier bis fünf Stunden | 145 € je Kalendermonat |
| - mehr als fünf bis sechs Stunden | 165 € je Kalendermonat |
| - mehr als sechs bis sieben Stunden | 185 € je Kalendermonat |
| - mehr als sieben bis acht Stunden | 205 € je Kalendermonat |
| - mehr als acht bis neun Stunden | 225 € je Kalendermonat |
- c) Betreuung im Kindergarten ab 3 Jahren:
Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Wochendurchschnitt) von
- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| - mehr als vier bis fünf Stunden | 118 € je Kalendermonat |
| - mehr als fünf bis sechs Stunden | 127 € je Kalendermonat |
| - mehr als sechs bis sieben Stunden | 137 € je Kalendermonat |
| - mehr als sieben bis acht Stunden | 147 € je Kalendermonat |
| - mehr als acht bis neun Stunden | 159 € je Kalendermonat |

Art. 2 – In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hallerndorf, den 30.10.2024


Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

